

## Wahlprüfsteine zur 18. Landtagswahl in Bayern am 14.10.2018

### Wie wollen Sie mit dem Thema Transparenz umgehen?

Erklärung: Bayern ist zusammen mit Sachsen und Niedersachsen eines der drei Bundesländer, die im Gegensatz zum Bund und den verbleibenden dreizehn Bundesländern kein dezidiert ausformuliertes Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz hat. Dieser Umstand erschwert nach wie vor den Einblick in politische Entscheidungen für interessierte BürgerInnen.

Frage: Wie stehen Sie zur Einführung (Ausformulierung) eines Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetzes und welche Form der Ausgestaltung würden Sie wählen?

Antwort: Die ÖDP fordert gläserne Behörden und Durchblick für die Bürger! Seit 1. Januar 2006 gilt das sogenannte Informationsfreiheitsgesetz bereits für Bundesbehörden. Obwohl sie dem Steuerzahler gehören, bleiben viele Gutachten, Studien und Planungsdokumente in Bayern Geheimwissen. Wir setzen uns für Informationsfreiheit auf Landes – und kommunaler Ebene ein und haben dafür vielerorts durch unsere kommunalen Mandatsträger bereits erfolgreich gekämpft. Das Informationsrecht der Bürger geht vor. Die Muster-Informationsfreiheitssatzung von Mehr Demokratie wurde von unseren kommunalen Mandatsträger vielfach lokalpolitisch verwendet.

Falls positiv beantwortet: Befürworten Sie eine Institution die über die Einhaltung dieses Gesetzes wachen soll (Beispiel: Beauftragter für Informationsfreiheit o.ä.)?

Antwort: Ja.

### Ein wachsendes Misstrauen gegenüber der Regierung und der Politik ist zu beobachten

Erklärung: In den letzten Jahren sank das Vertrauen der Deutschen und somit auch der bayerischen Bürger in Parteien und Politik. Fehlendes Vertrauen schlägt schnell in Politikverdrossenheit um. Diesem Trend muss in einer funktionierenden Demokratie entgegengewirkt werden.

Frage: Welche Maßnahmen erachten Sie als geeignet, um diesem Trend entgegenzuwirken?

a) Sollten die Bürgerinnen und Bürger aktiv durch eine Ausweitung ihrer Partizipationsrechte (bspw. Volksinitiative, fakultatives Referendum, Bürgerbeteiligung) in die Politik mit eingebunden werden?

Antwort: Ja. Zu den Gegenspielern der Partizipationsrechte gehören auch die Konzern- und Unternehmensspenden an Parteien. Große Konzerne und Verbände überweisen jedes Jahr hohe Beträge als Spenden an CSU, SPD, FDP und an die Grünen. Die genauen Summen sind im Internet einzusehen. Wir halten dies für Bestechung und haben uns selbst verpflichtet, solche Spenden nicht anzunehmen. Bayern muss sich für klare Regeln im Parteiengesetz einsetzen. Spenden von juristischen Personen an Parteien und Politiker müssen verboten werden.

b) Sollte das Alter für das aktive Wahlrecht gesenkt werden, um die Jugend aktiv für Politik zu interessieren?  
Antwort: Ja, wir plädieren für das Wahlrecht ab 16.

c) Wie sehen Sie die Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Politik für Einwohner ohne deutschen Pass?

Antwort: Das Wahlrecht für EU-Bürger hat sich auf kommunaler Ebene bewährt und könnte auch auf die Bezirks- und Landesebene übertragen werden.

### Hürden für Bürgerbegehren

Erklärung: In Bayern sind die Hürden für ein erfolgreiches Bürgerbegehren vor allem durch das erforderliche Abstimmungsquorum sehr hoch. Insbesondere in Gemeinden mit einer Einwohneranzahl von 20'000-50'000 ist das ein Problem (Quorum: 20%; dadurch scheitern 20% der Bürgerentscheide). Weiterhin wird die, nachträglich auf ein Jahr verkürzte Bindungswirkung eines Bürgerbegehrens oftmals als „Verfallsfrist“ angesehen. Das untergräbt die Autorität des Souveräns.

Frage: Sollten die Anforderungen an das Quorum Ihrer Meinung nach gesenkt oder beibehalten werden?

Antwort: Das von der CSU nachträglich eingeführten Quorum wollen wir wieder rückgängig machen. Der ursprünglich per Volksbegehren eingeführte Vorschlag von Mehr Demokratie war der beste Vorschlag.

Frage: Wie sollte Ihrer Meinung nach mit der Bindungswirkung umgegangen werden?

- a) aktuelle Regelung beibehalten
- b) Ausweitung auf (beispielsweise) drei Jahre
- c) Abschaffen der Bindungszeit

Antwort: b

### Volksentscheid

Erklärung: Für einen erfolgreichen Volksentscheid sind drei Schritte notwendig: Zulassungsantrag (25.000 Unterschriften), Volksbegehren (10% der Wahlberechtigten) und der Volksentscheid.

#### 4.1 Volksinitiative statt Zulassungsantrag:

Beim Zulassungsantrag ist lediglich die Verwaltung mit der Bewertung der Zulässigkeit befasst. Eine Volksinitiative hat dagegen den Vorteil, dass es schon nach Erreichen der notwendigen Unterschriften zu einer parlamentarischen Behandlung kommt. Dies beinhaltet ein Anhörungsrecht der Initiator/innen im Landtag und die Möglichkeit, frühzeitig zu Verhandlungen oder Kompromissen zu gelangen.

Frage: Befürworten Sie eine Umwandlung des Zulassungsantrages zur Volksinitiative?

Antwort: Ja.

#### 4.2 Zur Unterschriftensammlung beim Volksbegehren:

Derzeit müssen sich innerhalb von zwei Wochen in ganz Bayern 10 Prozent, das sind etwa 940.000 BürgerInnen, in den Ämtern eintragen, um zu bekunden, dass sie über eine bestimmte Frage abstimmen wollen. In den letzten 65 Jahren schafften nur acht Volksbegehren die Hürde und kamen bis zum Volksentscheid.

a) Sind Sie für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren? Die freie Unterschriftensammlung ist bereits in zwölf Bundesländern möglich.

Antwort: Ja.

b) Sind Sie für eine Verlängerung der Eintragsfrist beim Volksbegehren? Bis 1967 war die Frist in Bayern für Volksbegehren vier Wochen. Dann wurde sie auf zwei Wochen verkürzt. Damit hat Bayern bundesweit die kürzeste Eintragsfrist.

Antwort: Ja.

c) Sind Sie dafür, das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren zu senken? Eine Absenkung auf fünf Prozent entspräche den Regelungen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen auf acht Prozent den Regelungen in NRW und Thüringen In der Schweiz müssen 100.000 Unterschriften (ca. zwei Prozent) in 18 Monaten gesammelt werden.

Antwort: Ja. Volksbegehren brauchen bürgerfreundliche und realistische Bedingungen. Damit ein Volksbegehren heute erfolgreich ist, müssen sich innerhalb von 14 Tagen 10 % aller (!) Wahlberechtigten mit Personalausweis im Amt eintragen. Diese hohe Hürde ist ungerecht. Im Landtag kann eine Partei bereits Gesetze einbringen, wenn sie von 5 % der Bürger, die tatsächlich zur Wahl gegangen sind, gewählt wurden. Damit für die direkte Demokratie gleiche Regeln gelten wie für die parlamentarische Demokratie, fordern wir, dass die Quote bei Volksbegehren auf 5 % der Wahlberechtigten bei der letzten Landtagswahl gesenkt wird. Wie bei Wahlen soll über Zeitpunkt und Inhalt von Amts wegen mit Benachrichtigungskarte informiert werden. Wie bei Wahlen soll über Zeitpunkt und Inhalt eines Volksbegehrens von Amtswegen mit Benachrichtigungskarte informiert werden.

#### 4.3 Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen

Derzeit werden alle Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen für unzulässig erklärt. Der Staatshaushalt als Ganzes wäre auch weiterhin von Volksbegehren und Volksentscheiden ausgenommen.

Frage: Sind Sie dafür, dass in Bayern Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen zulässig sind?

Antwort: Ja. Die ÖDP will die direkte Demokratie auch bei Haushaltsangelegenheiten ermöglichen. Das derzeit bestehende Verbot von Volksbegehren, die auch den Haushalt des Freistaates Bayern betreffen würden, ist aufzuheben. Untersuchungen haben ergeben, dass Länder und Kantone, die eine Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger auch in Haushaltsangelegenheiten kennen, nicht nur seit Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben, sondern oftmals mit Überschüssen abschließen.

#### Direktdemokratische Elemente auf Bundesebene

Erklärung: Deutschland ist das einzige Land in der EU, welches bisher auf der nationalen (Bundes-) Ebene keinen Volksentscheid durchführte. In einer aufgeklärten Demokratie mit mündigen Bürgern ist dies aber ein elementarer Bestandteil des politischen Zusammenlebens. Um bundesweite Volksabstimmungen zu ermöglichen, ist eine Änderung des Grundgesetzes mit einer Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig. Somit sind bundesweite Volksentscheide auch eine landespolitisch bedeutsame Frage. Die konkrete Ausgestaltung der Hürden und der zugelassenen Themen muss dann noch diskutiert werden.

Frage: Können Sie sich zukünftig eine Ausweitung direktdemokratischer Elemente auf die Bundesebene vorstellen?

Antwort: Ja.

#### Freihandelsabkommen (CETA, JEFTA, TTIP u.ä.)

Erklärung: Bislang wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) nur vom EU-Parlament ratifiziert und gilt somit vorerst lediglich eingeschränkt. Für die volle Ratifizierung müssen Bundestag und Bundesrat mit einfacher Mehrheit (35 von 69 Stimmen) zustimmen. Bayern ist mit 6 Stimmen neben NRW das Bundesland mit den meisten Stimmen und nimmt somit maßgeblich Einfluss auf die Zukunft unseres Landes.

Frage: Würden Sie bei einer Regierungsbeteiligung im Bundesrat Freihandelsabkommen annehmen oder ablehnen?

Antwort: Freihandelsabkommen würden wir annehmen, die bisher bekannten Freihandelsabkommen würden wir ablehnen.

#### Fakultatives Referendum

Erklärung: Ein fakultatives Referendum beschreibt ein Instrument der direkten Demokratie. Durch ein fakultatives Referendum wird den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer festgelegten Frist (z.B. 100 Tage), mit einer Mindestzahl an Unterschriften (z.B. 1% der Stimmberechtigten), ein Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Wird die Unterschriftenzahl nicht erreicht, tritt das Gesetz nach Ablauf der Frist in Kraft. Das fakultative Referendum entspricht quasi einem Vetorecht des Volkes und stärkt somit die Partizipationsrechte des Einzelnen. Die genaue Ausgestaltung müsste noch diskutiert werden.

Frage: Wie stehen Sie zur Einführung eines fakultativen Referendums in Bayern?

Antwort: Die ÖDP-Programmlage sagt hierzu nichts aus. Man müsste sich die Details anschauen.